

Ihnen deshalb vor, daß zunächst die Kreise in die Lage versetzt werden, sich über die Art und Weise, wie die Zwecke des Kreises Nordwest am besten erreicht werden können, zu äußern. Es wird von dem Resultate der Berathungen innerhalb der Kreise abhängen, welche Vorschläge dann zu machen sind.

Was sodann die Schiedsgerichte und das Einigungsamt, welche ja einen integrierenden Theil unseres Tarifes bilden, betrifft, so steht fest, daß dieselben in ihrer jetzigen Zusammensetzung nur theilweise Geltung und Zutrauen sich verschaffen konnten. In vielen Kreisen des Vereins sind sie dem entschiedensten Widerwillen begegnet, und das ist wohl auch der Grund, daß in den eingegangenen Gutachten dieselben keine Erwähnung gefunden haben und auch in unseren Fachblättern noch wenig über die Thätigkeit dieser Institution zu lesen war.

Meines Erachtens können dieselben nur dann eine erneute Aufnahme finden, wenn sie in örtliche Gewerbeberichte mit einem aus den Verwaltungs- oder richterlichen Behörden gewählten Vorsitzenden verwandelt werden. Wir haben uns ohne Noth von dem festen Boden des Staates entfernt. Von Theoretikern ohne praktische Erfahrung erfunden, von der Gewalt der siegenden Partei aufgenöthigt, haben unsere Schiedsgerichte wenig festen Boden gefunden, und die Fälle, welche zur Entscheidung gelangt sind, würden vielleicht auch ohne sie erledigt worden sein. Ortsgewerbe- oder Schiedsgerichten, wie sie z. B. schon in Hamburg eingerichtet worden sind, mit einer weit ausgedehnteren Competenz für die gewerbliche Praxis, als unsere Schiedsgerichte jetzt haben, müßte das volle Recht der Executive beigegeben werden; das Einigungsamt aber dürfte nur als eine begutachtende Recursinstanz, als eine Corporation von Sachverständigen betrachtet werden, deren Aeußerung in zweifelhaften Fällen von dem Richter oder von den Parteien einzuholen sein würde.

Wie in fast allen Industriezweigen, so hat die ungesunde Lohnsteigerung auch bei uns die Folge gehabt, daß die effectiven Leistungen gesunken, die Kosten erhöht sind. Schaffen wir nicht bald eine neue Rechtsbasis für unsere Arbeit, so wird sehr bald die Zeit kommen, wo unsere Auftraggeber — die Buchhändler, wie in letzter Instanz das Publicum, müde sind, Preise für dieselben zu zahlen, die nicht im richtigen Verhältnisse zu ihrem Werthe stehen. Ich und mit mir viele Verleger gelehrter Literatur sind durchaus entschlossen, diesen aus Neigung gepflegten und mit großen Opfern fortgeführten Zweig unseres Geschäftes fallen zu lassen und uns nur solchen Unternehmungen zuzuwenden, wo der Ertrag voraussichtlich den aufgewendeten Kosten entspricht. Es erscheint mir aber sehr zweifelhaft, ob der Staat und gelehrte Corporationen die seitherige Thätigkeit des gelehrten Buchhandels fortsetzen und die deutsche Wissenschaft finanziell so unterstützen können, daß die vielen Arbeiter, welche seither in diesen schweren Unternehmungen ihre dauernde und lohnende Existenz fanden, auch ferner derselben sicher sind.

Ich bin zu Ende, und schlage Ihnen als das Resultat meiner Ausführungen vor, daß Sie Ihren Vorstand beauftragen, die nöthigen Anordnungen zu treffen, daß der unter dem 1—5. Mai 1873 mit der Gehilfenschaft vereinbarte allgemeine deutsche Buchdruckertarif gekündigt wird, gleichzeitig aber darüber zu beschließen, ob Ihr Vorstand in der angeedeuteten Weise und nach den oben angeführten Grundsätzen weiter vorgehen soll. Wir werden in manchen Punkten, wo die Meinungen sehr von einander abweichen, neue Erhebungen veranlassen müssen, um der Wahrheit nahe zu kommen und eine gerechte Unterlage zu schaffen. Da dies aber unter allen Umständen unser ernstes Streben ist, so hoffen wir, Ihnen demnächst einen Tarif vorlegen zu können, der, von Motiven begleitet, Ihnen, sowie unsern Arbeitern die Ueberzeugung gewähren

muß, daß wir, fern von Revanchegeanken, nur das Beste unserer edeln Kunst, und damit das Beste für Bildung und Wissenschaft, der wir dienen, im Auge behalten haben.

Miscellen.

Auf die neuliche Miscelle „Zum heutigen Postpaketwesen“ hat uns das Kaiserliche General-Postamt unterm 19. ds. folgende Erwiderung zugehen lassen: »Ihr geschätztes Blatt enthält in Nummer 107 vom 12. Mai cr. unter der Ueberschrift „Miscellen“ ein Engesandt, worin von einer Sortimentshandlung das mehrmalige Ausbleiben ihrer Bücherpakete aus Leipzig am fälligen Posttage zu einer „unerträglichen Unordnung“ im Postpäckerei-Verkehr gestempelt und daneben über Geschäftsbeeinträchtigung infolge des jetzigen Paketportotarijs geklagt wird. Infolge der Aufnahme dieses Engesandt in das officiële Preßorgan des deutschen Buchhandels kann das General-Postamt sich nicht darauf beschränken, der betreffenden, hier übrigens sogleich erkannten Sortimentshandlung mit der von ihr anerkannten Höflichkeit auch jetzt zu begegnen, sondern sieht sich zugleich veranlaßt, durch eine Erwiderung den Angriff abzuwehren. Wenn bei dem Postpäckerei-Verkehre in Wirklichkeit eine „unerträgliche Unordnung“ herrschte, dann würde, dessen darf sich Jedermann versichert halten, das General-Postamt nicht erst derartige Klagen in der Presse abwarten, sondern schon von sich aus mit allen zu Gebot stehenden Mitteln Abhilfe schaffen. Glücklicherweise ist die Sachlage eine andere. Es werden jährlich viele Millionen von Paketen mit einer Sicherheit und Zuverlässigkeit befördert, bei welcher auch der deutsche Buchhandel von der Post einen immer stärker werdenden Gebrauch macht. Die täglich zur Versendung mit der Post gelangende Paketzahl beträgt über hunderttausend Stück. Daß bei den vielen Tausenden von Beamten und Unterbeamten, durch deren Hände diese Pakete gehen müssen, trotz aller redlichen Bemühung derselben, und trotz der gehandhabten scharfen Aufsicht (wo diese nöthig ist) dennoch Versehen vorkommen, wird so lange stattfinden, als es keine vollkommenen Wesen auf dieser Welt gibt. Und daß unsere Zeit zu diesem idealen Zustande noch nicht gelangt ist, dürfte der den Splitter im Auge des Nächsten so scharf kritisirende Herr Beschwerdeführer wohl auch schon erfahren haben. Abgesehen davon, daß es mindestens eine arge Uebertreibung ist, vereinzelte Unregelmäßigkeiten als „unerträgliche Unordnung“ zu bezeichnen, hat sich auch, wenn derartige Fälle zur Kenntniß der Postbehörde gelangt sind, bei der Untersuchung vielfach herausgestellt, daß die Ursache entweder in unabweisbaren Hindernissen, z. B. verfehlten Eisenbahnanschlüssen, oder von Hause aus in verspäteter oder so unzuweckmäßig bemessener Einlieferung lag, daß der recht eigentlich im Interesse pünktlicher Beförderung streng einzuhaltende Postschluß dazwischen fiel und also nicht mehr alle Pakete mit der nächsten Post abgehen konnten. Wenn der Einsender übrigens befürchtet, daß das Publicum beim Bücher- und Zeitschriftenbezuge sich von ihm abwenden und lieber direct der Post bedienen könnte, so vermuthet er bei dem Publicum ein größeres Vertrauen auf die Pünktlichkeit der Post, als er selbst haben will, was das General-Postamt bestens acceptirt. Mit dem, was sodann die betreffende Sortimentshandlung über den jetzigen Paketportotarif sagt, verfällt sie ebenfalls der Einseitigkeit, denn sie beschwert sich wohl über das Porto für Pakete auf kürzere Entfernungen, verschweigt aber, daß ihre Bücherpakete aus Leipzig ein gegen früher sehr bedeutend geringeres Porto kosten. Gerade auf dieser Ausgleichung aber beruht die Möglichkeit der Annahme von Einheitsätzen, beruht die ganze Paketportoreform vom 1. Januar 1874. Diese Reform ist auch kein leerer Schall, sondern sie hat eine sehr reelle Unterlage in Gestalt eines Portoausfalles von jährlich 800,000 Thaler, und ist im Vertrauen auf ihre segensreichen Wirkungen, zum Wohle des deutschen Verkehrs und